

Pädagogische Rahmenkonzeption der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Träger der Tageseinrichtung für Kinder ist der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal mit zurzeit 68 Tageseinrichtungen.

Es werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

Gerade junge Kinder benötigen qualifiziertes und verlässliches Fachpersonal, ausreichend Platz, gute Strukturen und altersentsprechende Materialien.

Unsere Räume bieten Kindern Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit. Die Anzahl der Räume richtet sich nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland (LJA).

Bildungsverständnis

Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Prozess.

Kinder sind Akteure ihrer eigenen Bildungsprozesse. Ihre natürliche Neugierde und ihr Antrieb alles sie Umgebende zu erforschen, geschieht über die Bewegung und über alle Sinne, über ihren gesamten Körper, über das Begreifen, das Erleben und das Tun.

Diese Lernerfahrungen in alltäglichen Sinnzusammenhängen, versetzen Mädchen und Jungen in die Lage, die Welt „in Besitz“ zu nehmen und ihr Leben darin zu gestalten.

Das Leben in der Gruppe ermöglicht ihnen den Austausch mit anderen, um über soziale Beziehungen sich selbst zu erfahren.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Kindern eine achtsame, respektvolle Beziehung als Basis für den Entwicklungs- und Bildungsprozess und sind selbst Lernende und Forschende.

Mütter, Väter und Erzieherinnen und Erzieher sind Partner in der Begleitung des Bildungsprozesses. Ein gelungener Bildungsprozess setzt eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Es gibt einen engen Austausch über die Entwicklung und den Bildungsprozess des Kindes. Die Elternmitwirkung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist Grundlage für die Zusammenarbeit.

Schwerpunkte der Bildungsförderung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfe, das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie die Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein Westfalen

Der situationsbezogene Ansatz ist Grundlage der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung.

Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur frühen Bildung fließen kontinuierlich ein. Jede Kita setzt aufgrund der Situationsanalyse eigene Schwerpunkte bei den Bildungsbereichen. Der Bildungsbereich Sprache und Kommunikation ist Schwerpunkt in allen Kitas des Stadtbetriebes.

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse

Als Grundlage der pädagogischen Arbeit werden Beobachtungen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder von den Erzieherinnen und Erziehern fortlaufend dokumentiert.

Die systematischen Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bieten eine gute Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern. In diesen Gesprächen werden die Beobachtungen ergänzt durch die Wahrnehmung der Eltern über das Erleben und Verhalten des Kindes in der Familie.

Aus den vorhandenen Aufzeichnungen wird im letzten Kindergartenjahr ein Bericht (Bildungsdokumentation) erstellt und den Eltern im Gespräch übergeben. Die Regelungen des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten.

Um Gefährdungsrisiken bei Kindern zu erkennen, sind die pädagogischen Fachkräfte per Dienstweisung verpflichtet ein gesondertes Beobachtungsverfahren anzuwenden.

Zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenzen werden die Verfahren Sismik und Seldak an (siehe Kapitel 4 Schwerpunkte der Bildungsförderung) angewendet.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Mütter und Väter sind unsere Partner in der Begleitung des Bildungsprozesses. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch über die Entwicklung des Kindes.

Mit den Eltern finden regelmäßige Gespräche statt. Mindestens einmal im Jahr wird ein ausführliches Entwicklungsgespräch angeboten. Zum Ende der Kindergartenzeit wird die Bildungsdokumentation den Eltern während eines Gespräches übergeben.

Das Einhalten der Datenschutzregelungen ist selbstverständlich.

Darüber hinaus entwickelt jede Kita andere Formen der Zusammenarbeit, die in der jeweiligen Pädagogischen Konzeption festgeschrieben sind und weiterentwickelt werden.

Elternmitwirkung

Die gesetzlich festgelegten Mitwirkungsgremien fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen, Erziehern und Träger.

Partizipation

Partizipation ist eine grundlegende Haltung, die Offenheit und Ernsthaftigkeit gegenüber den Mitsprachemöglichkeiten der Kinder beinhaltet.

Dabei geht es um Zuhören, Ernst nehmen, auf Kinder eingehen, Vertrauen herstellen, Vorbild sein, Motivieren, Entscheidungen akzeptieren und Respekt. Wir laden Kinder ein und ermutigen sie, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Partizipation in der Tageseinrichtung für Kinder bedeutet die altersgerechte Beteiligung von Mädchen und Jungen bei sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder.

Partizipation ist gleichzeitig auch eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern. Sich zu beschweren ist ein Kinderrecht und wird von uns als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit gesehen und regelmäßig mit den Kindern „geübt“.

Beteiligung und Mitwirkung von Eltern wird möglich durch transparente Darstellung unserer Arbeit und klar definierte Mitwirkungsmöglichkeiten und –grenzen, mit dem Selbstverständnis einer empathische Grundhaltung und Gesprächsbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte. Bei Elternabenden und in Elterngesprächen werden die Eltern über aktuelle Themen in der pädagogischen Arbeit, über Aktivitäten und Veränderungen informiert, hierbei wirkt der Elternbeirat aktiv mit. Mütter und Väter werden eingeladen, sich in die Arbeit der Einrichtung einzubringen.

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII

Zur Sicherung des Kindeswohls werden eine „Kultur des Hinsehens“ und eine hohe Achtsamkeit für die Bedürfnisse und Mitteilungen der Kinder entwickelt.

Der Stadtbetrieb hat ein standardisiertes Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe festgelegt.

Der Stadtbetrieb bietet regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für die pädagogischen Fachkräfte und die Leitungskräfte an. Mindestens einmal im Jahr wird in einer Mitarbeiterbesprechung auf Einrichtungsebene o.g. Dienstanweisung besprochen und die Instrumente zur Gefährdungseinschätzung eingeübt.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Durch die kontinuierliche Reflektion der pädagogischen Arbeit entwickeln wir unser Bildungskonzept weiter, sichern vorhandene Standards und bauen diese aus.

Hierzu dienen u.a. wöchentliche Organisationsbesprechungen, Gruppenbesprechungen, monatliche Mitarbeiterbesprechungen, jährliche Situationsanalysen der Gruppen und der Gesamteinrich-

tung, Konzeptionsentwicklungstage mit allen pädagogischen Mitarbeiter/innen und Personalentwicklungsgespräche.

Qualitätsentwicklung und –Sicherung findet in Abstimmung mit der Bezirksleitung und Abteilungsleitung des Stadtbetriebes statt.

Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird durch regelmäßige Fortbildungen, Teamfortbildungen, Fachtage, Schulungen sowie Supervision und Coaching sichergestellt. Hierzu stellt der Träger ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

„Unsere Arbeit zeichnet sich durch einen respektvollen Umgang miteinander, Informationsfluss, sowie durch Team- und Projektorientierung aus. Konstruktive Kritik von innen und außen wird in die Gestaltung der Arbeitsprozesse einbezogen.“ Auszug aus dem Leitbild des Stadtbetriebes Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt

Die pädagogische Konzeption wird unter der Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung entwickelt und stetig fortgeschrieben.